

Gestaltungsplan zur Entwicklungszone Grossacher / Mitwirkungsverfahren

Zur Entwicklungszone Grossacher wurde der Gestaltungsplan mit den entsprechenden Vorschriften erarbeitet. Dieser Planwerk legt fest, wie das Areal erschlossen und qualitativ hochstehend bebaut werden darf.

Im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens liegen die Berichte und Pläne vom 17. Februar 2025 bis 18. März 2025 bei der Gemeindekanzlei Böttstein öffentlich auf. Die wichtigsten Unterlagen sind hier auf der Homepage aufgeschaltet. Sie haben die Möglichkeit, innert diese Zeit mit dem offiziellen Formular Eingaben zu machen. Diese gelten nicht als Einsprachen, sondern als unverbindliche Mitteilungen an den Gemeinderat und das Planungsbüro. Jedoch wird jede Eingabe geprüft und schriftlich beantwortet.

Am 3. März 2025 und 11. März 2025 können Sie zusätzlich abends von 17.00 – 19.00 Uhr die Unterlagen mit Präsenz eines Vertreters des Gemeinderats und des Planungsbüros einsehen. Die Fachleute sind anwesend, um Ihre Fragen zu beantworten.

